

ÄNDERUNG DER KANTONSRATSBESCHLÜSSE BETREFFEND

- ÜBERNAHME DER BURGLIEGENSCHAFT ZUG SOWIE DIE ERRICHTUNG EINER STIFTUNG FÜR DEN BETRIEB EINES MUSEUMS IN DER BURG ZUG
- SATZUNGEN DER STIFTUNG "MUSEUM IN DER BURG ZUG"

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 4. NOVEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die beiden Vorlagen Nrn. 1252.2 - 11523 und 1252.3 - 11524 an der Sitzung vom 4. November 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatungen
4. Anträge

**1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat im Juni 2003 zwei praktisch gleich lautenden Vorlagen grossmehrheitlich zugestimmt. Nach der Ablehnung durch den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug mussten die Geschäfte noch einmal überarbeitet werden. Unter Berücksichtigung der strittigen Punkte wurden die neuen Vorlagen erarbeitet, welchen der Grosse Gemeinderat inzwischen bereits zugestimmt hat, ebenso wie die Bürgergemeinde und die Korporationsgemeinde Zug.

## **2. Eintretensdebatte**

Die Staatswirtschaftskommission hat die damaligen Vorlagen am 5. Mai 2003 bereits behandelt und im Bericht Nr. 1076.6 - 11148 ihre Meinung abgegeben. Mit Befriedigung haben wir heute zur Kenntnis genommen, dass der Sachaufwand inzwischen von 1 Mio. auf 840'000.- Franken hat gesenkt werden können und dass die Führungsstrukturen optimiert worden sind. Wir danken dem Stiftungsrat und namentlich Regierungsrat Matthias Michel für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Zug ihren bisherigen Anteil von einem Drittel zwar betragsmässig erhöht, jedoch gleichzeitig auch auf maximal 240'000.- Franken zuzüglich Teuerung limitiert hat. So lange wie dieses Kostendach gilt, wird der Beitrag des Kantons maximal 480'000.- Franken (plus Teuerung) pro Jahr betragen. Dieser Betrag entspricht gemäss Artikel 3 Abs. 2 der Satzungen zwei Dritteln der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung.

Für die weiteren Änderungen gegenüber der Vorlage des Jahres 2003 verweisen wir auf den Bericht Nr. 1252.4 - 11573 der vorberatenden Kommission. Dort sind auch die Änderungsanträge gegenüber den neuen regierungsrätlichen Vorlagen aufgeführt und erklärt.

Ebenso wie in der vorberatenden Kommission war Eintreten auch in der Stawiko unbestritten.

## **3. Detailberatungen**

zur Vorlage Nr. 1252.2 - 11523: In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt. Somit stimmt die Stawiko allen Änderungen in der Fassung der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 1252.5 - 11574 zu.

zur Vorlage 1252.3 - 11524:

Es wurde der Antrag gestellt, Artikel 3 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:

«Ausserdem übernimmt der Kanton 2/3 der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung für den Betrieb des Museums, maximal jedoch 480'000.- Franken zuzüglich Teuerung.» Begründet wurde dieser Antrag mit dem Umstand, dass der Grosse Gemeinderat beschlossen hat, den Anteil der Stadt Zug auf maximal

240'000.- Franken zuzüglich Teuerung zu limitieren. Folglich sei auch ein Kostendach für den Kanton zu beschliessen. Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission war der Meinung, dass ein solcher Maximalbetrag nicht in das Gesetz gehört und die vorliegenden Rahmenbedingungen gewährleisten, dass die Kosten in einem vertretbaren Bereich bleiben. Der Antrag wurde mit 4 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Zu den übrigen Artikeln wurde das Wort nicht mehr verlangt. Somit stimmt die Stawiko allen Änderungen in der Fassung der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 1252.6 - 11575 zu.

#### 4. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

- 4.1 mit 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1252.2 - 11523 einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 1252.5 - 11574 zuzustimmen;
- 4.2 mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1252.3 - 11524 einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 1252.6 - 11575 zuzustimmen

Zug, 4. November 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür